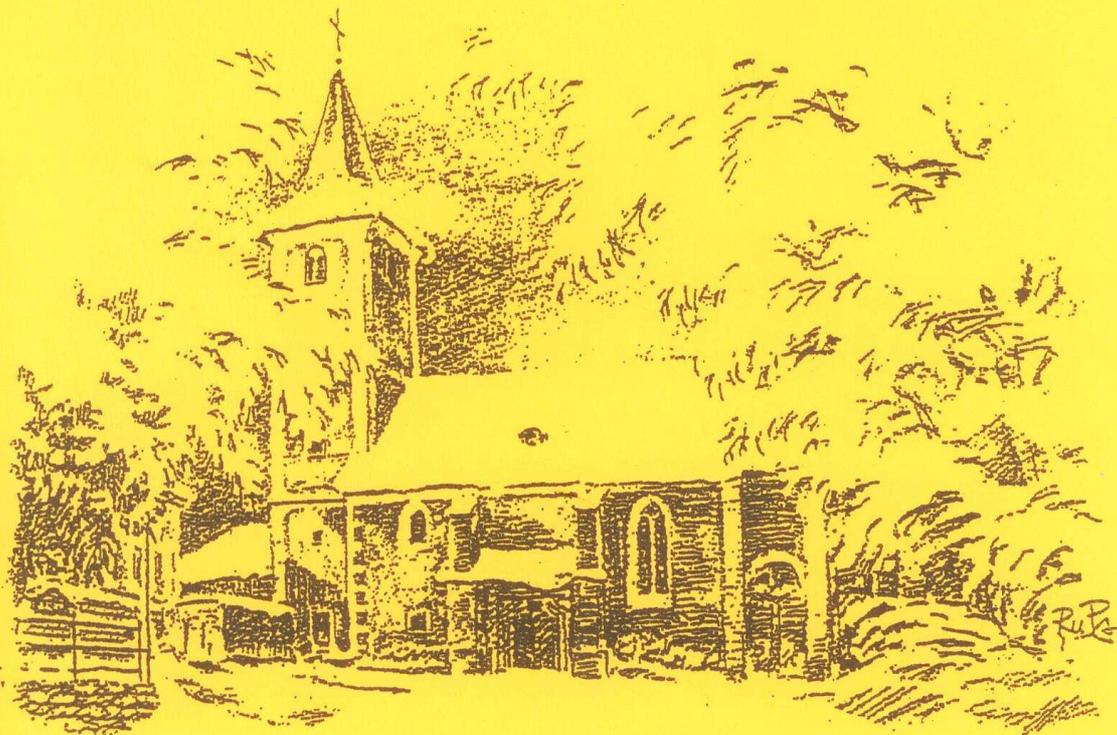


Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



Gesegnete Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr

Gleichzeitig möchte ich mich im Namen der
Gemeindevertretung für die Unterstützung im abgelaufenen
Jahr recht herzlich bedanken.

Ihr Bürgermeister

Herbert Gottsbachner

Voranschlag 2010

Am 16. Dezember 2009 hat der Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2010 beschlossen. Der „Ordentliche Haushalt“ wird mit einer Gesamtsumme von € **1.863.600,-** veranschlagt. Im „Außerordentlichen Haushalt“ werden € **473.000,-** veranschlagt mit welchen die Vorhaben

- Straßenbauten € 180.000,-
- Wasserleitung € 20.000,-
- Kanalbau € 130.000,-
- Güterweg-Instandhaltung € 120.000,-
- Renovierung Kapelle Mitterschlag € 23.000,-

finanziert werden sollen.

Die Ertragsanteile an den Bundesabgaben sinken von € 1.059.300,00 im Jahr 2009 auf € 914.100,00 im kommenden Jahr. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für die Sozialhilfe von € 147.800,00 auf € 159.800,00 und der Beitrag zu den Krankenanstalten von € 258.700,00 auf € 274.300,00. Trotzdem ist es uns gelungen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen und € 75.000,00 dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Die fehlenden Beträge müssen durch Bedarfszuweisungen des Landes bzw. durch Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Weihnachtskindergarten

Auch heuer wird am **24. Dezember** wieder ein Kindergartenbetrieb eingerichtet. Die Beaufsichtigung übernehmen engagierte Jugendliche der **JVP Langschlag**, die sich in dankenswerter Weise freiwillig zur Verfügung stellen.

Eltern, die an diesem Nachmittag noch ungestört verschiedene Vorbereitungen treffen wollen, können in der Zeit von **13.00 bis 16.00 Uhr** von dieser Einrichtung Gebrauch machen.

Passjahr 2010

Im kommenden Jahr werden im Verwaltungsbezirk Zwettl ca. 10.000 Reisedokumente fällig. Das sind mehr als doppelt so viele wie in einem durchschnittlichen Jahr.

Vor allem in den Monaten März bis Juni 2010 wird es zu einem großen Andrang und längeren Wartezeiten bei den Passbehörden kommen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen ob sein Reisepass noch gültig ist. Es empfiehlt sich vor jedem geplanten Urlaub zu kontrollieren, wie lange der Reisepass/Personalausweis noch gültig ist, denn bei jeder Reise muss ein gültiges Reisedokument (Reisepass oder Personalausweis) mitgeführt werden - auch bei Reisen in die EU-Staaten.

Wer einen Reisepass oder Personalausweis besitzt, der 2010 abläuft, sollte nach Möglichkeit, sein neues Reisedokument in den antragsschwachen Monaten von November 2009 bis Februar 2010 beantragen - das spart Zeit.

Ersetzt der Personalausweis den Reisepass?

Der Personalausweis bleibt weiterhin als Reisedokument für die Einreise in – nach derzeitigem Wissensstand - 36 Staaten gültig. Neben den Staaten der EU sind dies auch Andorra, Island, Kroatien, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino und die Schweiz. Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass der Personalausweis bis zum 16. Geburtstag um € 26,30 erhältlich ist.

Seit dem **15. Juni 2009** sind Kindermiteintragungen im Pass der Eltern nicht mehr möglich. Jedes Kind benötigt ein eigenes Reisedokument. Bestehende Miteintragungen von Kindern im Reisepass ihrer Eltern sind noch bis Juni 2012 gültig.

Die MitarbeiterInnen des Bürgerbüros der Bezirkshauptmannschaft Zwettl sind bemüht die Wartezeiten bei der Antragstellung so kurz wie möglich zu halten. Doch wer sich bis März Zeit lässt, muss damit rechnen, dass es zu längeren Wartezeiten kommt. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass nur vollständige Anträge während der Öffnungszeiten der Bezirkshauptmannschaft Zwettl angenommen bzw. bearbeitet werden können.

Nähere Informationen zum Reisepass und Personalausweis (erforderliche Unterlagen, Gebühren etc.) erhalten Sie unter folgenden Internetadressen:

www.help.gv.at

www.bmi.gv.at/reisepass

www.passbildkriterien.at

Waldviertel-Bus

Ab 14. Dezember 2009 wird sich das öffentliche Verkehrsangebot im Waldviertel deutlich verbessert. 21 neue Linien verkehren zusätzlich zum bestehenden Angebot im Eiltempo zwischen den Zentren des Waldviertels. Die Fahrpläne sind aufeinander abgestimmt, zudem schaffen die Busse aber auch schnelle Anschlüsse an Bahnlinien.

Der neue Waldviertel Bus ist eine Initiative des Landes Niederösterreich und wurde mit Unterstützung des Verkehrsverbundes Ost-Region geplant und umgesetzt. Bis Jahresende können die Busse der neuen Linien zum Kennenlernen gratis benützt werden.

Die Bewohner des Waldviertels werden mittels Zeitungsartikel, Inseraten, großflächigen Plakaten an 270 Standorten sowie einem Folder mit allen Fahrplänen, der bereits an sämtliche Waldviertler Haushalte versendet wurde, informiert.

Folder liegen auch am Gemeindeamt zur freien Entnahme auf bzw. werden wir weiteres Informationsmaterial auf unserer Website – www.langschlag.at – plazieren.

Agrarische De-Minimis-Beihilfen in NÖ.

Durch das neue Tierschutzgesetz ergeben sich für die künstliche Besamung und die Vatertierhaltung einige Änderungen bezüglich der Abwicklung. Diese Beihilfen sowie die Kalbinnenankaufaktion müssen nach den **De-minimis Regeln** abgewickelt werden. So soll

sichergestellt werden, dass die Fördergrenze von €7.500,-- pro Betrieb auf 3 Jahre nicht überschritten wird.

Was bedeutet das für den einzelnen Landwirt:

Jeder Landwirt, der eine Beihilfe für künstliche Besamung oder Vatertierhaltung in Anspruch nehmen will, muss in einer schriftlichen Erklärung alle De-minimis-relevanten Beihilfen anführen sowie erhaltene Beihilfen im Rahmen der Kalbinnenankaufsaktion bekannt geben. Dieses Formular ist entweder am Gemeindeamt erhältlich oder auch unter www.lk-noe.at herunterzuladen.

Ab dem Jahr 2010 müssen Besamungen, die der Tierarzt bzw. Besamungstechniker vornimmt, zum vollen Tarif bezahlt werden. Die Förderung der Gemeinde kann der Landwirt wie bei den Eigenbestandsbesamungen dann am Gemeindeamt beantragen. Es wird künftig zwei Termine (Jänner und Juli) geben, wo die Landwirte die Möglichkeit haben, am Gemeindeamt mit dem obgenannten Formular und den dazugehörigen Belegen (Besamungsblock, EDV-Liste, Bestätigung Tierarzt, ...) die Förderung zu beantragen. Die Abgabe von Besamungsblöcken zur Abrechnung außerhalb dieser Termine ist daher nicht mehr möglich! Diese neue Abwicklungsmodalitäten sind notwendig, weil auch die Gemeinde an das Amt der NÖ Landesregierung jährlich eine Meldung machen muss und weiters eine einheitliche Vorgangsweise in der Kleinregion seitens der Landwirtschaftskammer empfohlen wird.

Der Besamungsbeitrag wird für 1 Besamung pro Brunst und maximal 4 Besamungen pro Laktation ausbezahlt.

Bitte beachten Sie für das Jahr 2009:

Alle Landwirte, die entweder eine Beihilfe im Rahmen der **Kalbinnenankaufsaktion** erhalten haben (alle erhaltenen Beihilfen seit 01.01.2009) bzw. eine **Beihilfe zur künstlichen Besamung**, diese wurden im Jahr 2009 noch über den Tierarzt bzw. Besamungstechniker verrechnet, oder eine (ab 01. Juli 2009) **Beihilfe zur Vatertierhaltung** erhalten haben, werden daher eingeladen, mit den erforderlichen Unterlagen

- Betriebsnummer
- Nachweis über die Anzahl der erfolgten Besamungen durch den Tierarzt oder den Besamungstechniker im 2. Halbjahr 2009
- Nachweis über Beihilfen im Rahmen des Kalbinnenankaufes seit 01. Jänner 2009 im Zeitraum vom

25. Jänner 2010 – 29. Jänner 2010

während der **Amtsstunden** auf das **Gemeindeamt** zu kommen.

CHIPPEN – Kennzeichnung und Registrierung von Hunden

Ende der Übergangsfrist mit 31.12.2009

Durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes müssen seit 30. Juni 2008 alle Hunde mittels Mikrochip gekennzeichnet werden.

Welpen, die nach dem 30. Juni 2008 geboren werden, müssen daher spätestens mit einem Alter von drei Monate, jedenfalls vor der ersten Weitergabe gechippt werden.

Kennzeichnung und Meldung von Hunden, die vor dem 30. Juni 2008 geboren sind:

Zu diesem Zeitpunkt noch nicht mittels Mikrochip gekennzeichnete Hunde sind **bis zum 31. Dezember 2009** zu kennzeichnen und zu melden. Bei bereits gekennzeichneten Hunden ist dafür Sorge zu tragen, dass diese bis spätestens 31. Dezember 2009 gemeldet werden.

Meldung der Kennzeichnung

Jeder Halter von Hunden ist verpflichtet, sein Tier innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, der Einreise nach Österreich oder der Weitergabe zu melden. Die Eingabe der Meldung erfolgt:

ab sofort: im Auftrag des Halters durch den Tierarzt, der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt;

zusätzliche Möglichkeiten:

ab Jänner 2010: nach Meldung der Daten durch den Halter an die Bezirkshauptmannschaft Zwettl durch diese (Gebühren und Abgaben im Ausmaß von € 19,70 werden eingehoben);

ab Sommer 2010: über ein elektronisches Portal vom Halter selbst (mittels eines qualifizierten Zertifikates, z. B. Bürgerkarte);

bei Bedarf auch durch sonstige Meldestellen, die von der Behörde dazu ermächtigt werden;

Welche Daten werden gespeichert ?

Daten des Halters: Name, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises, Zustelladresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Datum der Aufnahme der Haltung, Datum der Abgabe und neuer Halter oder der Tod des Tieres.

Tierbezogene Daten: Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Jahr), Chipnummer, Geburtsland.

Was bringt die Kennzeichnung mit dem Mikrochip ?

Mit dieser Kennzeichnung soll es möglich sein, herrenlos aufgefundene Hunde rasch zu identifizieren und deren Besitzer ausfindig zu machen.

Informationen zur Kennzeichnung

Der etwa reiskorngroße Mikrochip, auf dem eine 15-stellige Identifikationsnummer gespeichert ist, wird dem Tier von einem Tierarzt injiziert. Der Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Mit Hilfe eines Lesegeräts wird der Mikrochip durch elektromagnetische Wellen aktiviert, und es kann so die Chipnummer, ein weltweit nur einmal vergebener Identifikationscode, einfach abgelesen und der Tierbesitzer über die registrierten Daten gefunden werden.

Herausgeber, Druck und Gestaltung: Gemeindeamt Langschlag, 3921 Marktplatz 37

e-mail: gemeinde@langschlag.gv.at Telefon: 02814/8218 Fax: DW 4

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Herbert Gottsbachner

Alle Rechte vorbehalten – Nachdruck nur mit Genehmigung



Liebe Langschlägerinnen
und Langschläger !

Als Zivilschutzbeauftragter für Langschlag möchte ich mich mit einigen Zeilen an Sie wenden.

Bei der zur Zeit viel diskutierten „Neuen Grippe“ auch Schweinegrippe genannt, kann man sich bei der Frage: „impfen ja“ oder „impfen nein“ bei der Homepage des Gesundheitsministeriums (www.bmg.gv.at) bestens informieren. Ich möchte hier auch wieder an die Homepage des NÖZSV erinnern, die man auch in der Gemeindehomepage mit einem Link abrufen kann.

Als Ihr Umweltgemeinderat möchte ich erwähnen, dass man mit einem kleinen Beitrag auch beim Klimaschutz mitwirken kann. Besonders beim CO₂ Ausstoß, kann man durch den Kauf von Obst und Gemüse aus Österreich mitwirken. Das oft günstiger angebotene Obst und Gemüse aus dem Ausland, belastet nicht nur unsere Umwelt durch lange Transportwege, sondern ist meist auch durch Spritzmittel belastet. Gute Werte in diesem Bereich haben Obst und Gemüse aus unserem Nachbarland Italien.

Vielleicht sehen wir uns beim nächsten Einkauf die Waren genauer an und leisten durch den Kauf einheimischer Ware einen Beitrag für unsere Umwelt und gleichzeitig auch für unsere Gesundheit.

In diesem Sinne möchte ich allen Langschlägerinnen und Langschlägern schöne Feiertage und ein gesundes sowie ein hoffentlich katastrophenfrees Jahr 2010 wünschen.

Dieter Fay

Analyse der Trinkwasseruntersuchung

Probe: **2461-04/09** Trinkwasser

Ortsnetz Langschlag, Gemeindeamt

Probeneingang 23.09.2009

Analytik von: 23.09.2009 bis: 26.09.2009

Parameter	Dim	Messwert	VB	GW/RW	Anmerkung	SOP	Akk
Temperatur	°C	13,4	+/- 0,36	--- / 25		204	A
pH-Wert		6,3	+/- 0,16	--- / 6,5 - 9,5		201	A
El. Leitfähigkeit (g20; mit Temp. komp.)	µS/cm	84,0	+/- 6,00	--- / 2.500		202	A
UV-Durchlässigkeit (254nm, d=10cm)	%	74	+/- 3,9			210	A
Färbung (436 nm)	1/m	< 0,02	+/-	--- / 0,5		211	A
Säurekapazität Ks 4,3	mmol/l	0,32	+/- 0,050			309	A
Karbonathärte	°dH	0,9	+/- 0,14			309	A
Gesamthärte (berechnet)	°dH	1,3	+/- 0,27			308	A
Permanganatindex	mg/l O2	< 0,5	+/-	--- / 5,0		311	A
Ammonium	mg/l	< 0,029	+/-	--- / 0,5		342	A
Nitrit	mg/l	< 0,01	+/-	0,1 / ---		341	A
Nitrat	mg/l	7,6	+/- 0,50	50 / ---		404	A
Chlorid	mg/l	< 2	+/-	--- / 200		404	A
Sulfat	mg/l	14,2	+/- 1,47	--- / 250		404	A
Kalzium	mg/l	7,9	+/- 1,03	--- / 400		401	A
Eisen	mg/l	< 0,026	+/-	--- / 0,2		401	A
Magnesium	mg/l	1,0	+/- 0,17	--- / 150		401	A
Mangan	mg/l	< 0,006	+/-	--- / 0,05		401	A
Kalium	mg/l	0,76	+/- 0,089	--- / 50		401	A
Natrium	mg/l	3,9	+/- 0,65	--- / 200		401	A
Keimzahl bei 22°C/1ml/68h	KBE	7	+/-	--- / 100 (10)		501	A
Keimzahl bei 37°C/1ml/44h	KBE	0	+/-	--- / 20 (10)		501	A
Escherichia coli (in 100 ml)		0	+/-	n.n. / ---		502	A
Coliforme Keime (in 100 ml)		0	+/-	--- / n.n.		502	A
Enterokokken (in 100 ml)		0	+/-	n.n. / ---		503	A

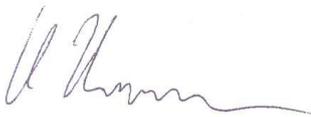
Bemerkung zur Probe:

Legende:

GW/RW : Grenz-/Richtwerte gemäß Trinkwasserverordnung-TWW, BGBl. II 304/2001 idgF bzw. Lebensmittelcodex (Kapitel B1)

Spalte Messwert: xxx +/- yyy..... Messwert (MW) mit Vertrauenbereich (VB) < od. > xxxMW außerhalb der Bestimmungsgrenzen n.n.nicht nachweisbar	Spalte SOP: FV.....Fremdvergabe Spalte Akkreditierung (Akk): A... Parameter akkreditiert; nA...nicht akkreditiert
Normen für Probenahme im Akkreditierungsumfang: Trinkwasser.....ÖNORM M 6252 Grundwasser..... DIN 38402-13 Abwasser.....ÖNORM M 6258 Oberflächenwasser...DIN 38402-12,15	Klärschlamm, Kompost... ÖNORM M 6291 Abfall.....ÖNORM S 2123, 2121 Boden..... ÖNORM L 1054, 1055
Die Aufarbeitung, Aufbewahrung und Analytik der Proben erfolgen nach Standardarbeitsanweisungen gemäß QS-Handbuch. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die analysierten Proben.	

Krems, am 12.11.2009



Christian Fallmann
(Projektleiter)



WSB Labor-GmbH

Akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle
3100 St. Pölten, Daxl-Karl-Gasse 2
Tel. 027 32 47665-0, fax -65, office@wsblabor.at


Walter Liegl
(Leiter des Prüflabors)

Zusammenfassende Beurteilung

Das Wasser der WVA Langschlag entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist somit zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Sprechstunde des Hilfswerks Groß Gerungs am Gemeindeamt Langschlag



Die Pflege daheim kann viele Fragen und Probleme aufwerfen, daher bieten wir unverbindlich und kostenlos Beratung und Information für pflegende Angehörige durch Betriebsleiterin Maria Breyer, Einsatzplanerin Mag. Monika Bruckner und leitende Diplomgesundheits- und Krankenschwester Renate Silberbauer.



Maria Breyer



Monika Bruckner



Renate Silberbauer

Wir informieren und beraten Sie gerne über

- Betreuungsmöglichkeiten zu Hause
- sozialrechtliche Angelegenheiten – vor allem in Bezug auf Pflegegeld
- Kosten einer Betreuungsstunde
- Hilfsmittel, Heilbehelfe, Adaptierungen,....

Diese Zeit kann aber auch zu einem Gespräch genutzt werden, in welchem die pflegenden Angehörigen Erfahrungen austauschen können oder Gelegenheit haben, sich einmal „alles von der Seele zu reden“.

Wann: Jänner, Februar und März 2010
jeden Mittwoch von 16:00 – 17:00 Uhr
sowie jeden 1. Samstag im Monat von 08:00 – 09:00 Uhr
Anmeldung ist nicht erforderlich

Wo: Gemeindeamt Langschlag

Info: Hilfswerk Groß Gerungs, Zwettler Straße 110, 3920 Groß Gerungs,
Tel. 02812 / 58 98

Frohe Weihnachten



und ein gesegnetes, gesundes
und friedvolles Jahr 2010

wünscht allen, der Vorstand des
Seniorenbundes Langschlag

*Es ist besser ein Licht anzuzünden,
als über die Dunkelheit zu fluchen.*

